

Schulzuweisung durch Schulamt

Beitrag von „Lilli87“ vom 4. März 2021 17:41

Hallo, eine Frage hätte ich an euch:

Ich habe jetzt in meiner Elternzeit eine Freistellung von der Hauptschule bekommen und darf an die Grundschule zurück.

Das Schulamt wird bald die Schulen zuweisen. Im Antrag habe ich Wunschorte angegeben.

Was kann ich tun, wenn mir eine Schule zugewiesen wird, an die ich wirklich nicht gehen möchte? Habe ich da ein Mitspracherecht? Und wird erst die Schulleitung informiert oder ich? Hoffentlich kann mir jemand helfen. Vielen Dank und liebe Grüße

Beitrag von „PeterKa“ vom 4. März 2021 20:02

Zitat von Lilli87

Hallo, eine Frage hätte ich an euch:

Ich habe jetzt in meiner Elternzeit eine Freistellung von der Hauptschule bekommen und darf an die Grundschule zurück.

Die Angabe des Bundeslandes für das du fragst ist hilfreich.

Beitrag von „Lilli87“ vom 4. März 2021 21:59

NRW.

Beitrag von „Websheriff“ vom 4. März 2021 22:01

Zitat von Lilli87

Ich habe jetzt in meiner Elternzeit eine Freistellung von der Hauptschule bekommen und darf an die Grundschule zurück.

Hast du dir das gefragt?

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. März 2021 09:10

Zitat von Websheriff

Hast du dir das gefragt?

Tut mir leid, aber diese Frage verstehe ich nicht. Meintest du "Hast du dir das gewünscht?"?

Beitrag von „Websheriff“ vom 5. März 2021 11:01

Gemeint ist schon "gefragt" im Sinne von "beantragt".

Beitrag von „Lilli87“ vom 5. März 2021 13:00

Ja, ich habe am einer Grundschule mein Referendariat gemacht, dann aber an einer Hauptschule eine Stelle bekommen. Von da bin in später in Elternzeit gegangen.

Ich möchte aber an die Grundschule zurück, habe es beantragt, die Hauptschule hat mich freigegeben und nächste Woche entscheidet sich, ob ich ins Grundschulsystem zurück komme. Das möchte ich gerne und wird wohl auch klappen.

Dann muss ich ja einer Grundschule zugeteilt werden. Da habe ich aber Angst, dass ich an eine bestimmte kommen könnte, wo ich nicht hin will. Kann ich da irgendwie mitbestimmen? Oder muss ich ohne wenn und aber das nehmen, was sie mir zuteilen werden? Eine Wunschliste

habe ich im Antrag angegeben, aber ob das klappt, ist ja so eine Sache....

Ich bin verbeamtet, aber noch in der Probezeit, weil ich ja in der Elternzeit bin.

Beitrag von „CDL“ vom 5. März 2021 13:15

Zitat von Lilli87

(...)

Dann muss ich ja einer Grundschule zugeteilt werden. Da habe ich aber Angst, dass ich an eine bestimmte kommen könnte, wo ich nicht hin will. Kann ich da irgendwie mitbestimmen? Oder muss ich ohne wenn und aber das nehmen, was sie mir zuteilen werden? Eine Wunschliste habe ich im Antrag angegeben, aber ob das klappt, ist ja so eine Sache....Ich bin verbeamtet, aber noch in der Probezeit, **weil ich ja in der Elternzeit bin.**

Susannea: Elternzeitfrage- das ist dein Spezialgebiet.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. März 2021 13:18

Danke für den Hinweis 😊

Hat ja aber weniger mit Elternzeit zu tun, aber du könntest natürlich sofort, wenn die Schule die ist, wo du keinesfalls hin willst die Stundenzahl auf 0 reduzieren in 7 Wochen z.B.

Beitrag von „PeterKa“ vom 5. März 2021 18:09

Zitat von Lilli87

Ja, ich habe am einer Grundschule mein Referendariat gemacht, dann aber an einer Hauptschule eine Stelle bekommen. Von da bin ich später in Elternzeit gegangen.

Ich möchte aber an die Grundschule zurück, habe es beantragt, die Hauptschule hat mich freigegeben und nächste Woche entscheidet sich, ob ich ins Grundschulsystem zurück komme. Das möchte ich gerne und wird wohl auch klappen.

Dann muss ich ja einer Grundschule zugeteilt werden. Da habe ich aber Angst, dass ich an eine bestimmte kommen könnte, wo ich nicht hin will. Kann ich da irgendwie mitbestimmen? Oder muss ich ohne wenn und aber das nehmen, was sie mir zuteilen werden? Eine Wunschliste habe ich im Antrag angegeben, aber ob das klappt, ist ja so eine Sache....

Ich bin verbeamtet, aber noch in der Probezeit, weil ich ja in der Elternzeit bin.

Sprich mit dem für dich zuständigen Bezirkspersonalrat und dem Schulleiter an dessen Schule du willst. Die können ggfs was für dich machen und beraten.

Auch im Schulamt anzurufen und mit der Zuständigen Person zu reden könnte hilfreich sein.

Hast du nachvollziehbare Gründe, die gegen deine Zuteilung zu der einen Schule sprechen?
Haben die Schulen an die du willst Bedarf?

Ein Blick in die Gesetze hilft auch:

[esetz über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen \(Landesbeamtengesetz - LBG NRW\) vom 14.06.2016](#)

§ 25

Versetzung

(1) Eine Versetzung ist die auf Dauer angelegte Übertragung eines anderen Amtes bei einer anderen Dienststelle bei demselben oder einem anderen Dienstherrn.

(2) Beamtinnen und Beamte können in ein anderes Amt einer Laufbahn, für die sie die Befähigung besitzen, versetzt werden, wenn sie es beantragen oder ein dienstliches Bedürfnis besteht. Eine Versetzung bedarf nicht ihrer Zustimmung, wenn das neue Amt zum Bereich desselben Dienstherrn gehört, derselben Laufbahn angehört wie das bisherige Amt und mit mindestens demselben Endgrundgehalt verbunden ist; Stellenzulagen gelten hierbei nicht als Bestandteile des Grundgehaltes. Vor der Versetzung ist die Beamtin oder der Beamte zu hören.

(3) Aus dienstlichen Gründen können Beamtinnen oder Beamte ohne ihre Zustimmung in ein Amt mit demselben Endgrundgehalt auch einer anderen Laufbahn, auch im Bereich eines anderen Dienstherrn, versetzt werden; Stellenzulagen gelten hierbei nicht als Bestandteile des Grundgehaltes. § 22 bleibt unberührt.

Auch der Versetzungserlass hilft weiter

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/OliverTexte...ass.pdf?ver=1.1>

Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus einer Beurlaubung oder Freistellung von grundsätzlich acht Monaten und mehr, die nicht an die bisherige

Schule zurückkehren möchten, sind wohnortnah und dort an einer

Schule mit entsprechendem Bedarf einzusetzen. Dies gilt auch für diejenigen, die sich innerhalb der laufbahnrechtlichen- oder tarifrechtlichen

Probezeit befinden.

Beitrag von „Lilli87“ vom 5. Juli 2021 10:33

Kurzes update:

Es kam nicht dazu, dass ich an eine unerwünschte Grundschule versetzt wurde. Ich bin sehr zufrieden und freue mich, wenn es nach den Sommerferien endlich losgeht.

Danke für alle Hinweise.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 5. Juli 2021 12:35

Zitat von Lilli87

Kurzes update:

Es kam nicht dazu, dass ich an eine unerwünschte Grundschule versetzt wurde. Ich bin sehr zufrieden und freue mich, wenn es nach den Sommerferien endlich losgeht.

Danke für alle Hinweise.

Danke für deine Rückmeldung

Beitrag von „Naschkatze“ vom 15. Januar 2023 20:02

Was bedeutet in diesem Zusammenhang eigentlich „wohnortnah“ - so in Kilometerangabe? □

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Januar 2023 20:59

seit neuestem: 50km (NRW)

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Januar 2023 00:10

wobei diese Angabe ziemlich schwammig ist. Es ist ein Unterschied, ob ich am linken Niederrhein 50 km in einer halben Stunde erledige oder meine Fahrstrecke über den sogenannten Ruhrschnellweg führt, der eigentlich in Schleichweg umbenannt werden sollte.